

**Zankapfel Betriebskostenabrechnung**

Gäbe es in Deutschland eine Top 10 der beliebtesten Streitgegenstände, würde die Betriebskosten... Seite 03

**Unlauterer Wettbewerb – Immer mehr Online-Delikte**

Die „Wettbewerbszentrale“ hat am Mittwoch ihren Jahresbericht für das Jahr 2015 vorgelegt... Seite 04

**Flüchtlinge mit hohem Qualifizierungsbedarf**

Im vergangenen Jahr sind mehr als eine Million Asylsuchende nach Deutschland gekommen... Seite 02

**Smartphone: Diese fünf Mythen halten sich hartnäckig**

Handys stören sensible technische Instrumente und bringen sogar Flugzeuge zum Absturz... Seite 03

# durch *Blicker*

informiert

Die Verbraucherzeitung mit nützlichen Tipps, Angeboten und Informationen

Ausgabe 2 - Juli 2016

Auflage: 25.000



## Geld zurück bei verspäteten oder ausgefallenen Flug



Ist ein Flugzeug verspätet oder ausgefallen, können Passagiere in vielen Fällen einen finanziellen Ausgleich von bis zu 600 Euro erhalten. Das sieht die Europäische Verordnung über Fluggastrechte vor. Im Jahr 2015 gab es über 10.000 verspätete oder annullierte Flüge von und zu deutschen Flughäfen, für die die Passagiere eine Entschädigung fordern könnten. Das hat das Fluggastrechte-Portal EUClaim aus den gesammelten Flugdaten ermittelt. Wer sich nicht selbst mit der Airline auseinandersetzen möchte, kann Fluggasthelfer-Portale nutzen. Das gemeinnützige Online-Verbrauchermagazin Finanztip hat 13 Anbieter untersucht. Besonders überzeugt haben die Unternehmen EUClaim und Fairplane. Auch refund.me, flug-verspaetet.de und Flightright sind empfehlenswert.

Als Bezahlung behalten die Portale im Erfolgsfall 25 bis 30 Prozent der Entschädigung ein. Im Testfall war EUClaim mit 26,8 Prozent der günstigste Anbieter. Bei einer Entschädigung von 250 Euro für einen verspäteten Flug gehen also 67 Euro an das Portal. 183 Euro bekommt der Passagier ausgezahlt. Die An-

bieter flug-verspaetet.de und Flightright behalten 74 Euro ein. Außerdem positiv bei EUClaim: Es fallen keine zusätzlichen Gebühren an, der Auftrag kann jederzeit gekündigt werden und es gibt eine Suchfunktion für die Flugnummer. Alle von Finanztip untersuchten Portale bieten Rechner an, mit denen Verbraucher kostenlos ermitteln können, wie hoch ihr voraussichtlicher Anspruch wäre.

### Nicht jeder Fall landet vor Gericht

Die meisten Portale handeln wie Inkassodienste und können den Anspruch der Kunden außergerichtlich oder in einem gerichtlichen Mahnverfahren geltend machen. Zahlt die Fluggesellschaft nicht, schaltet der Fluggasthelfer meist einen Rechtsanwalt ein. Das Besondere an Fairplane ist, dass alle Fälle von einem Anwalt bearbeitet werden. Das Portal übernimmt auch kritische Fälle und geht, wenn es sein muss, bis vor den Europäischen Gerichtshof.

Klärt sich ein Fall außergerichtlich, ist refund.me der günstigste

te Anbieter. Ob eine Klärung des Falles ohne Gericht möglich ist, ist aber im Vorhinein nicht klar. Außerdem erhebt das Unternehmen Zusatzgebühren, wenn ein Fall in einem anderen Land vor Gericht kommt.

### Wenige Wochen bis zwei Jahre können die Verfahren dauern

Das Vorgehen ist bei allen von Finanztip untersuchten Portalen ähnlich: Der Passagier gibt zunächst die Flugdaten auf der Website des Anbieters an und stellt dem Unternehmen eine Vollmacht aus, um in seinem Namen tätig zu werden. Auch die Flugunterlagen werden dann übermittelt. Anhand von Rechtsprechung, Wetterdaten und Informationen der Flughäfen prüft das Fluggasthelfer-Portal die Ansprüche. Besteht Aussicht auf Erfolg, bietet das Unternehmen an, die Forderung durchzusetzen. Wenige Wochen bis zu sechs Monate kann es dauern, bis ein Fall entschieden ist. Wenn der Fall vor Gericht geht, können auch zwei Jahre verstreichen, bis es zu einer Entscheidung kommt.

Passagiere, die nicht warten wollen, können auch Portale nutzen, die sofort Geld überweisen. Dafür, dass das Unternehmen dann in Vorleistung geht, behält es aber einen größeren Anteil der Entschädigung ein. Dieser kann bis zu 50 Prozent betragen. Finanztip empfiehlt unter diesen Anbietern EUFlight.

## Begleitetes Fahren

Fahrer zahlen bisweilen doppelt soviel für ihre Kfz-Versicherung wie ältere Autobesitzer. Ein Trick, mit dem sie sparen, ist das begleitete Fahren – auch als Führerschein mit 17 bekannt. Wer daran teilnimmt, senkt den Beitrag um bis zu 16 Prozent, wie eine Auswertung des unabhängigen Verbraucherportals Verivox zeigt.

Für drei Fälle wurden die jeweils günstigsten Kfz-Versicherungen berechnet: Der Fahrer fährt mit dem Auto der Eltern oder er lässt ein eigenes Auto auf sich zu oder er lässt das eigene Auto als Zweitwagen auf die Eltern zu. In allen drei Fällen war der Beitrag für einen 18-jährigen Fahrer günstiger, wenn er zuvor am begleiteten Fahren teilgenommen hatte. Die Ersparnis lag zwischen 11 und 16 Prozent gegenüber den Jugendlichen, die keinen Führerschein mit 17 gemacht hatten.

„Da die Versicherung für Fahrer teurer ist, lassen sich so teilweise mehrere Hundert Euro sparen“, sagt Wolfgang Schütz, Geschäftsführer der Verivox Versicherungvergleich GmbH. „Wenn der Nachwuchs ans Steuer des Familienautos darf, sollten die Eltern die Versicherung informieren. Die meisten Tarife werden danach berechnet, wer mit dem Auto fährt.“

### Wer kann am begleiteten Fahren teilnehmen?

16-Jährige können an dem Programm teilnehmen und frühestens einen Monat vor Vollendung des 17. Lebensjahres die praktische Prüfung ablegen. Dann erhalten sie

## Steuererklärung – Häufige Fehler vermeiden!

Wer seine Steuererklärung selbst macht, muss sich spaten – Rentner und Arbeitnehmer müssen sie bis zum 31. Mai einreichen... Seite 02

## Zwischen 0 und 3,50 Euro Kurtaxe für 111 Reiseziele

Bald werden mehr als 400.000 Menschen in Deutschland ihr Abiturzeugnis in den Händen halten... Seite 03

## Auto-Ankaufportale ausprobiert: Was Nutzer wissen sollten

Ein Auto privat zu verkaufen ist nicht jedermanns Sache. Der Wagen muss inseriert werden, Probefahrten... Seite 04

## Colagetränke: Sehr viel Zucker, Schadstoffe und andere Probleme

Hohe Mengen eines Schadstoffes aus Zuckeralkohol sowie Chloratückstände, Phosphorsäure am Limit oder mehr Alkohol als erlaubt: Die Laboranalyse von insgesamt 30 koffeinhaltigen Colagetränken im Test brachte einige Kritikpunkte ans Licht.

Nur vier der geprüften Getränke erhielten das test-Qualitätsurteil „Gut“. Alle vier sind mit Süßstoffen gesüßt und zuckerfrei. Der ausführliche Test findet sich in der Juni-Ausgabe der Zeitschrift test und auf [www.test.de/cola](http://www.test.de/cola).

Der durchschnittliche Zuckergehalt in einem halben Liter klassischer Cola entspricht 16,5 Stücken Würfelzucker. Damit ist die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlene Tagesmenge an zugesetztem Zucker bereits ausgeschöpft. Dafür bekommen die klassischen Colas im Test Punktabzüge. Nur 4 der 30 Colagetränke schaffen ein „gutes“ test-Qualitätsurteil – sie sind nur mit Süßstoffen gesüßt. 19 Produkte schneiden „befriedigend“, fünf „ausreichend“ und zwei „mangelhaft“ ab.

Fünf bekannte Markenprodukte fallen mit nennenswerten Mengen gesundheitlich bedenklicher Stoffe auf. Das typische Braun einer Cola stammt fast immer vom Farbstoff Zuckeralkohol, der den Schadstoff 4-Methylimidazol mit sich bringen kann. Auch kritisch: die hohe Chloratbelastung einer Cola. Zu viel davon kann die Jodaufnahme hemmen.



Quelle: Verivox

### Methodik

Für die Analyse wurden drei typische Fahrerprofile herangezogen:

45-jähriger Angestellter mit VW Touran (3 Jahre), 18-jähriges Kind ist weiterer Fahrer, Vertrag mit Voll- und Teilkasko, SF-Klasse 15 18-jähriger Angestellter mit Fiat Punto (7 Jahre) ist Versicherungsnehmer und Fahrer, Vertrag mit Teilkasko, SF-Klasse 0

45-jähriger Angestellter mit Fiat Punto (7 Jahre) ist Versicherungsnehmer für Zweitwagen, Fahrer ist 18-jähriges Kind, Vertrag mit Teilkasko, SF-Klasse 1/2



DER ABSOLUTE  
**KNÜLLER!**

[www.UVIDEV.DE](http://www.UVIDEV.DE)

Der Unabhängige Verbraucher Informationsdienst

# Flüchtlinge mit hohem Qualifizierungsbedarf



Im vergangenen Jahr sind mehr als eine Million Asylsuchende nach Deutschland gekommen. Viele Arbeitgeber, die nur schwer Fachkräfte finden, haben große Hoffnungen in die Zugewanderten gesetzt. Ein Jahr später sind Unternehmen verhalten optimistisch, wie die Befragung ausgewählter Unternehmensvertreter für den Arbeitsmarkt-Report der DEKRA Akademie ergeben hat. Aber allen ist klar: Flüchtlinge schließen nicht kurzfristig die Lücken in den Reihen der Fachkräfte. Wo Arbeitgeber derzeit den dringenden Bedarf haben, zeigt der aktuelle Report: Fachkräfte in den Bereichen Vertrieb, IT, Ingenieurwesen und Sachbearbeitung können am Stellenmarkt aus besonders vielen Jobs wählen. Elektroniker haben es an die Spitze der Top-Ten-Berufe geschafft.

Der DEKRA Arbeitsmarkt-Report untersucht seit 2008 Entwicklungen und Trends am Stellenmarkt. In die aktuelle Auswertung sind 13.869 Stellungsangebote eingeflossen, die Arbeitgeber im Februar ausgeschrieben haben.

## Vernetzte Industrie und „smarte“ Produkte verändern Jobs

Elektronische Bauteile, die miteinander kommunizieren, sind aus Industrie, Handwerk und Endprodukten nicht mehr wegzudenken.

Dies beschert Elektronikern rosige Aussichten am Arbeitsmarkt. Insbesondere die Elektroindustrie, das Baugewerbe sowie der Maschinenbau suchen derzeit Mitarbeiter mit dieser Ausbildung. Auch Elektroingenieure haben schon einen festen Platz im Ranking. In den Elektrobereichen verschwimmen aufgrund der Digitalisierung die Grenzen zu den Nachbardisziplinen wie IT oder Maschinenbau etwas, weshalb Fachkräfte mit diesen Spezialisierungen auch außerhalb ihrer jeweiligen Kernbranche interessante Job-Angebote finden.

In der IT haben Software-Entwickler die größte Auswahl an Stellenangeboten. Außerdem entfällt fast jede vierte Position an IT-Fachleute wie Systemadministratoren. Daneben sind insbesondere IT-Analysten und -Berater gefragt: Für 15,6 % der IT-Positionen müssen Kandidaten betriebswirtschaftliches Know-how verbunden mit Expertise in Datenanalyse mitbringen (2015: 11,5 %).

## Persönliche Kundenbeziehungen bleiben wichtig

Zunehmend digitale Kommunikationskanäle können den persönlichen Kontakt im Vertrieb und Verkauf nicht ersetzen. Kundenberater und -betreuer befinden sich am Stellenmarkt auf dem zweiten Platz. Neben Führungskräften für

die Vertriebsleitung stehen in diesem Jahr zukünftige Vertriebspartner besonders im Fokus von Recruitern. Aktuell suchen verstärkt Finanz- und Versicherungsdienstleister Kandidaten mit Erfahrung im dezentralen Vertrieb. Call-Center-Agents fehlen hingegen im Ranking erstmals seit Erhebungsbeginn; sie teilen sich in diesem Jahr die zwölfte Position mit Vertriebsmitarbeitern und -assistenten.

## Pflegeberufe: Engpass verschärft sich und Anforderungen steigen

Gesundheits- und Krankenpfleger sind in diesem Jahr „nur“ an dritter Stelle im Ranking platziert. Von Entspannung in der Gesundheitsbranche kann jedoch keine Rede sein. So befindet sich beispielsweise der Anteil von Job-Angeboten für Pflegehelfer auf dem Höchststand: Sie sind in diesem Jahr auf Position 13 vorgerückt. Auch Altenpfleger sind nach einem Rückgang im Vorjahr wieder unter den Top-25-Berufen vertreten. Die vertiefende Analyse der Pflegeberufe hat zudem ergeben, dass die Aufgaben von Pflegefachkräften heute anspruchsvoller sind als vor fünf Jahren, und Arbeitgeber deshalb höhere Anforderungen an ihre Kompetenzen stellen.

Quelle: DEKRA Arbeitsmarkt-Report 2016

# Der Countdown läuft



Bald werden mehr als 400.000 Menschen in Deutschland ihr Abitur-Zeugnis in den Händen halten. Für viele geht es dann an die Universität. Doch ein Studium will finanziert sein. Wer kein Bafög bekommt, auf kein Stipendium hoffen darf oder nicht aus einem betuchten Elternhaus kommt, muss selbst sehen, wie er über die Runden kommt. Ein Studienkredit kann dann eine Lösung sein. Finanztipp zeigt, welche Punkte hierbei zu beachten sind.

Laut der jüngsten Erhebung des Deutschen Studentenwerks braucht ein Student rund 800 Euro im Monat, um Wohnung, Essen, Krankenversicherung, Telefon und andere Dinge des täglichen Bedarfs zu bezahlen. Viele künftige Erstsemester sollten sich daher frühzeitig um die nötige Finanzierung ihres Studiums kümmern. Das gemeinnützige Verbraucherportal Finanztipp hat sich aktuelle Konditionen für Studienkredite genauer angesehen. Kriterium dabei: Studenten können die Studienfinanzierung deutschlandweit und ohne Beschränkungen des Studienfachs aufnehmen.

## Erste Adresse bleibt KfW

Das Finanztipp-Fazit lautet: In Sachen Studienkredit bietet die staatliche Förderbank KfW momentan den günstigsten Vertrag. Studenten zahlen 4,16 Prozent jährlichen Effektivzins. Zwar ist der Zins variabel, kann also theoretisch künftig ansteigen. Finanztipp-Berechnungen haben aber ergeben, dass der Kredit selbst in diesem Fall günstiger ausfällt als Angebote der Konkurrenz. Mit zuletzt rund 31.000 Krediten im Jahr 2015 vergibt die staatliche Förderbank regelmäßig den Löwenanteil an Studienkrediten.

Eine Alternative kann auch die Hausbank sein. „Mit den KfW-Konditionen im Gepäck kann es sich für Studenten durchaus lohnen, bei der örtlichen Sparkasse, der Hausbank oder beim Studentenwerk anzuklopfen“, rät Sara Zinnecker, Bankexpertin beim Verbraucherportal Finanztipp. „Möglicherweise bieten dann auch kleinere Institute ähnlich attraktive Finanzierungsbedingungen.“

Wer kein Studienanfänger ist,

sondern gerade in den letzten Zügen seines Studiums liegt, sollte sich den Bildungskredit der Bundesregierung anschauen. Studenten erhalten hierbei höchstens zwei Jahre lang bis zu 300 Euro im Monat. Auch eine einmalige Sonderzahlung ist möglich. „Dieser Überbrückungskredit ist deutlich günstiger als Kredite, die das gesamte Studium finanzieren. Derzeit zahlen Studenten 0,87 Prozent jährlichen Effektivzins“, sagt Zinnecker.

## Sonderfall Bildungsfonds

Sogenannte Bildungsfonds besetzen eine Nische in der Studienfinanzierung. Die Höhe der monatlichen Raten ist dabei nicht nach oben begrenzt, auch die Finanzierung eines kompletten Auslandsstudiums ist möglich. Statt eines Zinseszins zahlen die Studenten nach dem Hochschulabschluss einen bestimmten Anteil ihres späteren Einkommens zurück. Der Vorteil: Wer nach dem Studium kaum etwas verdient, muss nichts zurückzahlen. Der Nachteil: Wer viel verdient, zahlt viel zurück. Weil der künftige Verdienst unklar ist, können Studenten nicht wissen, wie hoch die jährliche Belastung – im Sinne eines Effektivzinssatzes – am Ende ausfällt. Die Finanztipp-Einschätzung: Wahrscheinlich kommt Studenten der Bildungsfonds am Ende teurer als der KfW-Kredit.

## In jedem Fall Alternativen prüfen

Auch wenn es günstige Kreditangebote gibt – Studenten fahren meist besser, wenn sie ohne Schulden in den Beruf starten. „Angehende Erstsemester sollten unbedingt prüfen, ob für sie die staatliche Studienförderung Bafög infrage kommt“, rät Sara Zinnecker. Diese richtet sich an Studenten aus einkommensschwachen Haushalten. Die Hälfte der Summe ist direkte staatliche Förderung, die andere Hälfte ein zinsloses Darlehen, von dem Studenten maximal 10.000 Euro zurückzahlen müssen. Auch ein Nebenjob kann eine Variante sein, ein wenig Geld hinzuzuverdienen.

Quelle: Finanztipp

## Zwischen 0 und 3,50 Euro Kurtaxe für 111 Reiseziele

182 Euro Kurtaxe zahlt eine vierköpfige Familie mit Kindern ab 14 Jahren und Hund auf der Nordseeinsel Juist für einen zweiwöchigen Strandurlaub. In der Mürzitzregion Plau am See sind es nur 26 Euro und gar keine Kurtaxe wird beim Wandern in Bispingen in der Lüneburger Heide fällig. Beim bundesweiten Vergleich von 111 Urlaubsorten in Deutschland hat die Stiftung Warentest große Preisunterschiede bei den Kurtaxen festgestellt. Veröffentlicht sind die Ergebnisse in der Juli-Ausgabe der Zeitschrift Finanztest und auf www.test.de/kurtaxe.

Ferien in Deutschland sind schön, aber auch recht teuer. Neben Fahrt, Unterkunft und Strandkorb belasten häufig Extrakosten wie die Kurtaxe die Reisekasse. Sie wird in mehr als 350 Kur-, Erholungs- und Fremdenverkehrsgemeinden kassiert. Je nach Ort liegt die Kurtaxe pro Reisendem zwischen 0 und 3,50 Euro pro Tag. In Mecklenburg-Vorpommern zahlen Hundebesitzer zusätzlich für ihren Vierbeiner. Wer die Kurtaxe nicht zahlt, muss mit einer Geldbuße rechnen.

Die höchsten Kurtaxen verlangen die ostfriesischen Nordseeinseln Juist, Borkum und Langeoog. Hier müssen Erwachsene mit 3,50 Euro pro Tag rechnen. Genauso teuer sind das bayerische Bad Kissingen und Baden-Baden in Baden-Württemberg. Im Mittelfeld finden sich die Ostseeinseln. In Binz auf Rügen zahlen Urlauber beispielsweise 2,60 Euro. Die Preisunterschiede zwischen Orten auf derselben Insel sind groß. Macht eine Familie mit zwei Kindern über 16 Jahren 14 Tage Urlaub in Heringsdorf auf Usedom, zahlt sie 130 Euro Kurtaxe, im benachbarten Zinnowitz nur 52 Euro.

Die Kurtaxe berechtigt nur zur Nutzung der Kurangebote in dem Ort, für den man bezahlt hat. Bei Ausflügen in den Nachbarort oder einen anderen Strandabschnitt muss eine zusätzliche Tageskarte gelöst werden.

Quelle: Stiftung Warentest

## Impressum

**Herausgeber & Redaktion:**  
Unabhängiger Verbraucherinformationsdienst e.V. (UViD e.V.)  
ViSdP: Friedhelm Jadischke  
Güntherstraße 3  
99706 Sondershausen  
Telefon: 03632 / 57087  
Fax: 03632 / 57088  
E-Mail: info@uvidev.de  
Web: www.uvidev.de

**Bildquellen:** fotolia.com  
**Anzeigenschluss:** 8 Tage vor dem Erscheinungstag  
**Erscheinungstag:**  
Jeden 1. Dienstag des Monats  
**Verteilgebiete:** Sondershausen  
**Verteilauflage:** 25.000

Beiträge, die nicht von der Redaktion stammen, stimmen nicht immer mit der Meinung des Verlegers und der Redaktion überein. Hierfür liegt die Verantwortung bei den Autoren. Alle Informationen stammen aus verlässlichen Quellen.

**Text und Bild:**  
Die Redaktion übernimmt keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Illustrationen. Der durchBlicker und alle in ihr enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlegers strafbar.

# Steuererklärung – Häufige Fehler vermeiden!



Wer seine Steuererklärung selbst macht, muss sich spaten – Rentner und Arbeitnehmer müssen sie bis zum 31. Mai einreichen. Länger Zeit lassen kann sich, wer einen Steuerberater in Anspruch nimmt, dann muss man die Erklärung bis zum Jahresende abgeben. Wer häufige Fehler bei der Steuererklärung kennt, der kann auf mehr Geld hoffen!

Es gibt wohl kaum jemanden, der seine Steuererklärung gerne macht. Und dennoch lohnt es sich, beim Finanzamt seine Angaben einzureichen. Eine Studie des Statistischen Bundesamtes belegt, dass 11,5 Millionen Bundesbürger auf eine Rückzahlung von Steuergeldern hoffen können – im Schnitt 875 Euro. Durchaus ein stolzer Betrag, den man so im Jahr einsparen kann!

Doch bei der Steuererklärung sind Fehler leider vorprogrammiert, wie die Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. (VLH) in einer Presse-

meldung berichtet. Der Verband hat häufige Versäumnisse seiner Mitglieder ausgewertet. Wer die Fehler kennt, der kann auf eine höhere Rückzahlung hoffen!

## Nachweise und Belege immer aufheben

Wichtigste Regel: Nachweise und Belege, die sich über das Jahr ansammeln, müssen gut aufbewahrt werden. Denn diese müssen die Bundesbürger später herzeigen oder per Kopie beilegen, wenn sie Ausgaben beim Finanzamt geltend machen wollen. Ob man die Belege in einem Ordner sammelt oder einfach in einem Schuhkarton, ist dabei jedem selbst überlassen.

## Riester-Vorsorge nicht vergessen

Für Riester-Sparer ist die Anla-

ge „AV“ wichtig, denn hier werden Angaben zu Altersvorsorgebeiträgen abgefragt. Unter anderem wird die Höhe der geleisteten Beiträge sowie die staatliche Förderung in dieser Anlage eingetragen. Auch Tilgungsleistungen für Wohnriester und Kinderzulagen sind Teil dieses Fragebogens. Beiträge für die geförderte Vorsorge und bestimmte Zulagen dürfen Riester-Sparer als Sonderausgaben bei der Steuer geltend machen.

Um das Prozedere zu erleichtern, kann der Sparer eine Einwilligung zur Übermittlung seiner Einkommenssteuerdaten ausfüllen und an den Anbieter des Riester-Vertrages schicken. Mit diesem Schritt profitiert der Sparer vom Dauerzulageverfahren, das seit 2005 angeboten wird. Die Versicherung sendet die entsprechenden Daten nach der Einwilligung des Versicherten einfach ans Finanzamt – und steuerliche Vorteile sind Jahr für Jahr ohne erneuten Aufwand sicher.

## Rechnungen für Handwerker und Au-pairs nicht bar zahlen!

Auch wer Handwerker, Putzfrauen und Kinderbetreuer bezahlt, sollte das Thema Steuererklärung im Hinterkopf behalten. Diese Dienstleistungen lassen sich als Handwerkerleistung oder haushaltsnahe Dienstleistung von der Steuer absetzen – hierfür dürfen die Kosten allerdings nicht in bar beglichen, sondern müssen überwiesen werden, wie die Lohnsteuerhilfe berichtet.

Ein weiterer Fehler: Viele Bürger vergessen die Kosten aus der Jahresverbrauchsabrechnung ihres Mietvertrages. Denn Aufwendungen für die Müllabfuhr, Gartenpflege, Hausreinigung oder Gerätereinigung lassen sich ebenfalls steuerlich geltend machen.

Eine Aufstellung dieser Kosten ist in der Regel in der Jahresverbrauchsabrechnung unter der Rubrik „Nachweis Aufwendungen gem. § 35a EStG“ zu finden.

Diese Auflistung ist für Hausverwaltungen bzw. Energiedienstleister gesetzlich verpflichtend, die Auflistung aller Handwerkerleistungen bzw. haushaltsnahen Dienstleistungen muss den Mietern während eines Jahres zur Verfügung gestellt werden.

Besonders tückisch: Wer bei der Steuererklärung Einträge vertauscht, also nicht an der richtigen Stelle einträgt, darf nicht auf die Hilfe der Finanzamt-Mitarbeiter hoffen. Das Finanzamt streicht die geltend gemachten Kosten einfach aus der falschen Zeile raus – ohne sie an der richtigen Stelle wieder einzutragen.

Das Geld ist dann verloren. Wer sich nicht auskennt, sollte vielleicht doch besser professionelle Hilfe in Anspruch nehmen!

# Smartphone: Diese fünf Mythen halten sich hartnäckig



Handys stören sensible technische Instrumente und bringen sogar Flugzeuge zum Absturz – viele Theorien sind längst widerlegt, aber halten sich weiterhin hartnäckig. Das Vergleichsportal TopTarif (www.toptarif.de) nimmt fünf aktuelle Smartphone-Mythen unter die Lupe.

## Akku sollte vor dem Aufladen immer komplett entleert werden

Falsch – das Gegenteil ist meist richtig: Das vollständige Entladen und Laden schadet den heute gängigen Lithium-Akkus sogar. Denn die Elektroden werden dabei stark belastet, so dass sich die Akku-Lebensdauer spürbar verringert. Als geeigneter permanenter Ladebereich gilt eine Ladung zwischen 20 und 80 Prozent. Die Bereiche darüber und darunter sollten vermieden werden. Das bedeutet auch: Das Handy über Nacht am Ladegerät zu lassen, ist nicht besonders akkufreundlich. Allerdings verfügen heutige Modelle über einen Lade-Stop, ein permanentes Überladen ist daher nicht mehr möglich.

## Wasser ist der Tod eines jeden Smartphones

Nicht unbedingt – Spritzwasser hält fast jedes Smartphone aus. Und viele der neuen Modelle sind sogar für kleinere Tauchbäder ausgelegt, selbst die Kamera funktioniert dann unter Wasser. Ob und wie wasserfest ein Smartphone ist, klären sogenannte IP-Standards (steht für: International Protection). Verbraucher finden diese Angaben in der Bedienungsanleitung oder auf der Webseite des jeweiligen Herstellers. Das Samsung Galaxy S7 hat zum Beispiel die IP-Klasse 68 und ist damit gegen dauerhaftes Untertauchen geschützt. Aber nicht jedes Handy ist IP-zertifiziert. Eine Übersicht aktueller Geräte und Zertifizierungen finden Smartphone-

Nutzer hier: [www.toptarif.de/handy/ip-schutzklasse/](http://www.toptarif.de/handy/ip-schutzklasse/)

## Hintergrund-Apps sind eine große Belastung für den Akku

Falsch – die Betriebssysteme von Google und Apple sind explizit auf Multitasking ausgelegt. Moderne Speichermanagement-Algorithmen versetzen Apps selbstständig in eine Art Standby-Modus, selbst wenn sie im Hintergrund laufen. Das manuelle An- und Ausschalten der Apps kann sich daher sogar negativ auf die Akkulaufzeit auswirken. Denn es verbraucht mehr Strom, eine App komplett neu zu starten, als sie aus dem Standby in den Aktiv-Modus zu versetzen. Ausnahmen sind Apps, die permanent im Hintergrund arbeiten, wie etwa das Navigationssystem oder Musikanwendungen.

## Telefonieren im Urlaub ist eine Kostenfalle

Gilt nicht für Europa – EU-Reisende können sich ab dem 15. Juni nächsten Jahres entspannt zurücklehnen. Denn dann gibt es voraussichtlich keine Zusatzkosten fürs Telefonieren im europäischen Ausland mehr. Aber auch bis dahin zahlen Urlauber nicht mehr so viel wie noch vor wenigen Jahren. Für einen ausgehenden Anruf werden zusätzlich zum heimischen Tarif maximal sechs Cent in der Minute fällig, für einen eingehenden Anruf oder den Versand einer SMS bis zu zwei Cent. Für die mobile Datennutzung dürfen Anbieter höchstens sechs Cent auf den inländischen Megabyte-Preis aufschlagen. Eine Obergrenze gibt es außerdem: Maximal dürfen die Preise des bisher geltenden EU-Tarifs erhoben werden. Vorsicht sollten Reisende außerhalb der EU walten lassen. Denn hier kann die Handynutzung weiterhin teuer bleiben.

## Telefonieren bei Gewitter erhöht das Risiko, vom Blitz getroffen zu werden

Nein – wahr ist, wer sich bei Gewitter im Freien aufhält, lebt gefährlich und kann vom Blitz getroffen werden. Als Mythos hingegen hat sich die Annahme entpuppt, dass das Telefonieren mit dem Handy im Freien während eines Gewitters ein zusätzliches Risiko birgt: Vor seinem Einschlag ist der Blitz nämlich schon mehrere hundert Meter durch die Luft unterwegs gewesen. Erst auf den letzten 50 Metern entscheidet sich, an welchem Punkt er einschlägt. Ob sich an diesem Punkt dann ein Handy mit Metallkomponenten, Holz oder Plastik befindet, ist für die Blitzentladung unerheblich. Auch die Handystrahlung kann entgegen landläufiger Meinungen nicht als „Magnet“ für Blitze betrachtet werden. Dafür ist sie viel zu gering.

TopTarif.de ist eines der führenden deutschen Vergleichsportale im Internet für den einfachen und bequemen Tarifvergleich und aktuelle Tarif-Deals. Auf [www.toptarif.de](http://www.toptarif.de) können Verbraucher mit minimalem Aufwand attraktive Angebote in den Kategorien Strom, Gas, Versicherungen, Finanzen, DSL und Smartphone recherchieren und auf Wunsch direkt zu einem neuen Anbieter wechseln. Für eine individuelle und transparente Beratung steht das angeschlossene Servicecenter telefonisch unter der kostenlosen Rufnummer 0800 - 10 30 49 810 zur Verfügung. Der gesamte Vergleichs- und Wechselservice ist dabei völlig kostenfrei und unabhängig. Zudem finden Verbraucher auf dem Portal viele nützliche Tipps, News und Informationen rund um die einzelnen Produkte und Tarifrechner. Das Berliner Unternehmen hat seit der Gründung 2007 über eine Million Verbraucher beraten und beim Wechsel zu preiswerten Anbietern unterstützt.

# Gutschein UViD e.V. - VorteilsCARD

Sichern Sie sich jetzt die kostenlose Test- Mitgliedschaft für 3 Monate! Um eine kostenlose Test- Mitgliedschaft für 3 Monate zu erhalten, schicken Sie diesen Gutschein einfach bis zum 29.07.2016 an den UViD e.V.

Dieser Gutschein ist gültig für:  
(Bitte Name u. Adresse eintragen)

Name / Vorname

Straße / Haus-Nr.

PLZ / Wohnort

Telefon

E-Mail



UViD e.V.  
Güntherstraße 3  
99706 Sondershausen

# Zankapfel Betriebskostenabrechnung



Gäbe es in Deutschland eine Top 10 der beliebtesten Streitgegenstände, würde die Betriebskostenabrechnung sicherlich sehr weit vorn landen. Welche Fehlerquellen lauern auf Vermieter und wie diese Konflikte vermeiden?

Oft sehen Mieter nicht, wo im vergangenen Betriebsjahr Kosten angefallen sind oder sich verändert haben und haben Klärungsbedarf mit dem Vermieter. Deshalb gilt: Betriebskostenabrechnungen möglichst transparent und leicht verständlich gestalten.

## Inhalte

Die wenigsten Mieter planen in ihrem Budget eventuelle Nachzahlungen für Betriebskosten ein und fallen diese an, reißen sie oft ein empfindliches Loch in die Haushaltskasse. Entsprechend hoch ist hier das Konfliktpotenzial. Vermieter sollten deshalb dafür Sorge tragen, dass alle Positionen in der Betriebskostenabrechnung übersichtlich aufgeführt und aufgeschlüsselt sind.

Laut BGH (Urteil vom 23.11.1981 AZ VIII ZR 298/80) muss die Betriebskostenabrechnung eine geordnete und übersichtlich gegliederte Kostenaufstellung der einzelnen Betriebskostenarten enthalten. Auch Laien müssen diese nachvollziehen können. Welche Kosten werden umgelegt? Lässt sich prüfen, ob die Betriebskosten tatsächlich für die angemietete Wohnung und zwar in dieser Höhe angefallen sind? Stimmen sie mit den vertraglich vereinbarten Kosten überein? Das muss der Mieter aus der Abrechnung ableiten können. Die bloße Nennung eines Endbetrages und die Erwähnung von weiteren Bestimmungen des Mietvertrages reichen nicht aus. Auch der jeweilige Verteilerschlüssel und der Saldo der Vorauszahlung sowie die tatsächlichen Kosten für jede einzelne Position gehören in die Betriebskostenabrechnung.

## Verteilerschlüssel

Beim Verteilerschlüssel empfiehlt sich die

Umlage nach dem Flächenmaßstab. Die früher weit verbreitete Umlage nach Personenanzahl ist deutlich schwerer zu handhaben, da Mitbewohner häufig ein und ausziehen können – oftmals für den Vermieter und in der Betriebskostenabrechnung nur schwer nachvollziehbar. Ein bereits im Mietvertrag vereinbarter Verteilerschlüssel kann jedoch vom Vermieter nur geändert werden, wenn künftig nach dem tatsächlichen Verbrauch abgerechnet werden soll. Das kann zum Beispiel nach dem Einbau eines Wasserzählers der Fall sein. Bei den Heizkosten müssen wenigstens 50 Prozent aber maximal 70% nach Verbrauch abgerechnet werden. Dem Rest wird die Heizfläche zugrunde gelegt. Die Heizkosten können aber auch vollständig nach Wohnfläche aufgeteilt werden, sofern eine verbrauchsabhängige Abrechnung aus technischen Gründen nicht möglich und unwirtschaftlich ist. In diesem Fall darf der Mieter pauschal 15% abziehen.

## Zeitrahmen

Spätestens zwölf Monate nach dem Ende des Berechnungszeitraums müssen Vermieter den Mietern eine formell korrekte Betriebskostenabrechnung zusenden. Im Frühjahr 2016 dürfen dann also beispielsweise nicht erstmals Betriebskosten für 2014 abgerechnet werden. Wurden materielle Fehler gemacht, dürfen diese jedoch auch nachträglich korrigiert werden. (sw)

Quelle: Immocompact

Wir sind für unsere Mitglieder da, wenn Sie Hilfe und Schutz brauchen.

- ... Ärger mit Abzockunternehmen?
- ... Ärger über Kontoführungsgebühren?
- ... Ärger mit Telefonrechnung?
- ... Ärger über zu teure Versicherungen?
- ... Ärger über zu hohe Finanzierungskosten?

auch dabei hilft Ihnen der UViD...

- ... Frust über zu hohe Energiekosten?
- ... Frust bei der Schadensregulierung?
- ... Altersarmut verhindern?
- ... Vorsorgevollmacht?

Nehmen Sie jetzt unsere Einladung an! Sichern Sie sich jetzt die kostenlose Test- Mitgliedschaft für 3 Monate!



Übrigens sparen unsere Mitglieder mit der UViD e.V.-VorteilsCARD bei jedem Tanken egal an welcher Tankstelle - 5 Cent/Liter und beim Stromverbrauch - 3 Cent/kWh ein!

Rufen Sie noch heute an: 03632 / 57087

# Auto-Ankaufportale ausprobiert: Was Nutzer wissen sollten

Ein Auto privat zu verkaufen ist nicht jedermanns Sache. Der Wagen muss inseriert werden, Probefahrten mit völlig unbekanntem Interessenten stehen an, und schließlich wird um den Preis gefeilscht. Seit wenigen Jahren bieten spezielle Ankaufportale im Internet eine Alternative, indem sie sich weitgehend um den Verkauf kümmern. Das gemeinnützige Verbraucherportal Finanztip hat die Probe aufs Exempel gemacht und neun Anbieter mit echten Autos ausprobiert. Fazit: Wer solche Portale nutzen will, sollte einige Punkte beachten.

In der Autonation Deutschland ist der Markt für Gebrauchtwagen weit wichtiger als der für Neuwagen. Von den im Jahr 2015 angemeldeten Pkw waren 3,2 Millionen Neuwagen und 7,3 Millionen Gebrauchte. Wer sein gebrauchtes Auto verkaufen will, kann es nicht nur in Zahlung geben oder versuchen, es selbst zu verkaufen. Neue Plattformen im Internet kaufen Gebrauchtwagen selbst an oder vermitteln diese an einen Händler. Das Verbraucherportal Finanztip hat sich im Selbstversuch diese Ankaufportale näher angeschaut. „Die Erfahrungen mit verschiedenen Anbietern waren bei identischen Autos sehr unterschiedlich“, sagt Jens Tartler, Auto-Experte bei Finanztip. Das Verbraucherportal hat deshalb eine Liste mit den wichtigsten Punkten zusammengestellt, die

Nutzer von Ankaufportalen beachten sollten.

## 1. Auto bewerten lassen

Verkäufer sind gut beraten, ihr Auto zunächst von unabhängiger Stelle bewerten zu lassen. Das geht online bei der Deutschen Automobil Treuhand (DAT) oder Schwacke. Eine Einschätzung, was für vergleichbare Wagen zurzeit verlangt wird, bietet auch die Meta-Suchmaschine Autouncl.

## 2. Auch die Ankaufportale verdienen mit

Über ein Ankaufportal werden Autobesitzer ihren Wagen leichter los, doch die Preise sind geringer. Sowohl die Portale als auch ihre angeschlossenen Händler wollen an dem Gebrauchtwagen etwas verdienen.

## 3. Unbedingt mehrere Portale nutzen

Wer dennoch über Ankaufportale verkaufen will, sollte mehrere Portale nutzen, um beim Preis nicht übervorteilt zu werden. Die Ankaufpreise können sich für identische Autos stark unterscheiden.

## 4. Stornogebühren beachten

Nach den Erfahrungen von Finanztip mit zwei realen Gebrauchtwagen spricht einiges dafür, es zum Start mit den Portalen Einfacherautoverkauf, Carsale24 und Easyautosale zu versuchen. Easyautosale verlangt allerdings eine Stornogebühr von 149 Euro, wenn der Nutzer seinen Wagen doch nicht verkaufen möchte, auch wenn der vorher genannte Mindestverkaufspreis von einem Händler geboten wird.

## 5. Die Bieterfrist abwarten

Verkäufer sollten nicht auf die ersten Angebote eingehen, sondern immer das Ende der Bieterfrist für ihr Auto abwarten. Oft kommen die besten Angebote noch am Schluss.

## 6. Sich nicht drängen lassen

Manche Portale drängen die Nutzer dazu, ihren Wagen nach Ende der Bieterfrist selbst zu einem schlechten Preis zu verkaufen. Solche Vorstöße sollten Kunden strikt zurückweisen. Die Entscheidung über den Verkauf liegt immer bei ihnen.

Quelle: Finanztip.de

# Wer haftet, wenn Bello und Schnuffi die Wohnung beschädigen?



Lebt man mit einem Haustier in einer Mietwohnung, hat man sich ein Stück Wildnis in die eigenen vier Wände geholt. Meist geht das gut. Manchmal sind aber zerrissene Sofakissen, Urinspuren auf dem Teppich oder Nagezahnabdrücke in Parkett und Schrankwand die Zeugen dieses Zusammenlebens. Vermieter finden das nicht so schön, für den Mieter heißt das dann, kostspielig wieder den Urzustand herzustellen. Das kann ins Geld gehen, außer man hat die entsprechende Versicherung.

Tiere nutzen eine Wohnung als Lebensraum, entsprechend intensiv ist die Abnutzung. Eine Privathaftpflicht kann dann für die Schäden aufkommen, die Kleintiere wie Meerschweinchen, Kaninchen oder Katzen zu verursachen im Stande sind.

Vermieter dürfen die Haltung von kleinen Tieren nicht verbieten, sie müssen sie dulden. Im Mietvertrag kann man aber die einzelnen Regelungen, die das Halten von

Hunden oder Katzen betreffen, in der Regel auch noch mal ein Detail nachlesen. Das heißt auch, dass große Tiere, und dazu zählen Hunde, nur mit dem Einverständnis des Vermieters einziehen dürfen.

## Für Abnutzungsschäden in der Regel keine Haftung

Nicht nur die Größe des Tieres ist entscheidend, ob eine Versicherung aufkommt, sondern auch die Art des Schadens. Ereignet sich ein Missgeschick durch ein Tier „unvorhergesehen und plötzlich“ und hätte nicht vorhergesehen werden können, zahlt bei Kleintieren in der Regel die Privathaftpflichtversicherung. Für Hunde muss eine extra Tierhalter-Haftpflicht abgeschlossen werden.

Bei vorhersehbaren Schäden zahlt der Mieter aber meist selbst. Denn ein natürliches Verhalten beim Tier ist selbstverständlich und kann in der Regel nicht versichert werden. Entsprechend sind „Abnutzung, Verschleiß und übermäßige Beanspruchung“ in den meisten Haftpflicht-Verträgen explizit ausgeschlossen. Zerkratzte Tapeten und Teppiche werden darum von den Versicherungen unter die Verantwortung des Mieters subsumiert.

Bei der erstatteten Schadenshöhe ist das Alter des beschädigten Objektes oder des betroffenen Wohnbereichs ausschlaggebend. Bei neuverlegtem Parkett mit frischen Kratzspuren wird der Schadensersatz also entsprechend höher ausfallen.

## Artgerechte Haltung ist wichtig!

Die artgerechte Haltung des Tieres ist ein entscheidendes Kriterium bei der Frage, ob ein Schaden durch die Privathaftpflicht oder, beim Hund, von der Hundehaftpflichtversicherung getragen wird. Wer sich ein ganzes Rudel Hunde in einer Zweiraumwohnung hält, kann demnach nicht darauf vertrauen, dass die Schäden, die sich aus diesen Wohnverhältnissen ergeben, von der Privathaftpflicht beglichen werden.

Zu viele Tiere auf zu engem Raum oder lange Phasen der Vernachlässigung des Tieres durch Abwesenheit des Herrchens sind das Gegenteil von artgerechter Haltung, und hier werden Versicherer den Einzelfall genau prüfen und die Schadensregulierung gegebenen Falles abschlägig entscheiden. Aus Gründen der Moral, aber auch, um den Versicherungsschutz unangefochten aufrecht zu halten, sollten Tiere also auf jeden Fall artgerecht gehalten werden.

# Unlauterer Wettbewerb – Immer mehr Online-Delikte



Die „Wettbewerbszentrale“ hat am Mittwoch ihren Jahresbericht für das Jahr 2015 vorgelegt. Wenn Unternehmen mit unlauterer Werbung auffallen oder dem Kunden Versprechungen machen, die sie nicht halten, dann wird diese Beschwerdestelle für unlauteren Wettbewerb tätig. Dabei zeigt sich, dass sich Delikte immer stärker ins Internet verlagern – 60 Prozent aller bearbeiteten Fälle betrafen Beschwerden über Online-Angebote. Wenn Anbieter im Internet wer-

ben, etwa mit saftigen Preisersparnissen für Reisen oder hohen Renditen bei Finanzprodukten, sollten Verbraucher genau hinschauen. Die „Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs“ aus Frankfurt berichtet, dass sie immer häufiger Beschwerden über Werbung mit Internetbezug erhält. Die Kunden werden zum Beispiel mit unrealistisch hohen Rabatten getäuscht, ihnen werden versteckte Kosten bei Online-Buchungen aufgebremst oder Produkte sind bewusst intransparent dargestellt.

## 7.000 Beschwerden zu Internet-Verstößen

Auf knapp 7.000 Fälle zu Geschäftspraktiken und Werbung im Internet summierten sich die Beschwerden. Dabei waren laut Pressemeldung der Wettbewerbszentrale deutlich zwei Kategorien zu unterscheiden: einmal die Fälle, in denen sich Unternehmen ganz bewusst Wettbewerbsvorteile

verschaffen wollen durch Tricks, Täuschungen, Manipulation und Rechtsverstöße. Sodann die große Anzahl an Fällen, in denen eine unklare Rechtslage auch denjenigen Unternehmen große Probleme bereitet, die sich rechtskonform und kundenfreundlich verhalten wollen.

Ein typisches Beispiel für bewusste Täuschung: Ein Online-Reiseanbieter hat nicht, wie vom Gesetzgeber vorgeschrieben, mindestens eine kostenlose Bezahlungsmöglichkeit bereitgehalten. Stattdessen wurden hohe Gebühren für die Online-Bezahlung erhoben. Wer dies vermeiden wollte, musste eine Prepaidkarte erwerben, die wiederum mit einer Gebühr verbunden war. So geht es nicht: Anbieter sind verpflichtet, für Verbraucher wenigstens eine gängige und zumutbare unentgeltliche Zahlungsmöglichkeit bereitzustellen.

In einem zweiten Fall wollte sich ein Online-Reiseanbieter das Recht einräumen lassen, dem Kunden zusätzliche Reiseversicherungen un-

terzujubeln. Wer eine Reise bei dem Portal buchte, fand in der Maske eine voreingestellte Funktion, die den Erwerb besagter Versicherung automatisch in die Flugreise einrechnet. Auch hier zeigt der Gesetzgeber mit dem Daumen nach unten. Beim Verkauf von Flugreisen müssen optionale Nebenleistungen auf Opt-in-Basis dargestellt werden. Das heißt: der Kunde muss die Option bewusst anklicken und mit einem Häkchen zum Ausdruck bringen, dass er die zusätzliche Versicherung tatsächlich abschließen will. Andernfalls liegt eine Täuschung des Verbrauchers vor (OLG München, 16.07.2015, Az. 6 U 4681/14).

## Beschwerden mit Bezug auf Versicherungen

Beschwerden, die sich auf die Vermittlung von Versicherungen und Finanzdienstleistungen beziehen, werden in dem Jahresbericht der Wettbewerbszentrale mit

eigenen Kapiteln bedacht. Erfasst werden hierbei zum Beispiel auch Verstöße gegen Meldepflichten. So müssen Versicherungsvermittler seit 2007 in der Regel in einem Register der Industrie- und Handelskammern erfasst sein, um Policen vertreiben zu dürfen. Dies durchaus im Sinne der Kundenfreundlichkeit: Mit dem Eintrag wird garantiert, dass der Vermittler eine gewerbliche Haftpflichtversicherung besitzt, die im Schadensfall einspringt. Auch eine ausreichende fachliche Qualifikation wird so zugesichert.

Aber immer wieder finden sich schwarze Schafe, die ohne entsprechende Erlaubnis Versicherungen vermitteln. So auch eine Wirtschaftskanzlei, die von der Wettbewerbszentrale abgemahnt wurde und eine Unterlassungserklärung abgab. Andere Online-Vermittler gaben sich gar selbst als Versicherungsgesellschaft aus, ohne die dafür vorgesehenen strengen Anforderungen zu erfüllen. Auch sie erhielten Abmahnungen.

## Jeder kann sich bei der Wettbewerbszentrale beschweren

Die Wettbewerbszentrale versteht sich als unabhängiges Selbstkontrollorgan der deutschen Wirtschaft. Wer selbst unlautere Werbepraktiken beobachtet, kann sich direkt an die Beschwerdestelle der Wettbewerbszentrale wenden. Dies ist per Brief (Wettbewerbszentrale, Postfach 2555, 61295 Bad Homburg) oder Online unter [wettbewerbszentrale.de](http://wettbewerbszentrale.de) möglich.

Der Verstoß muss durch Dokumente oder eine eidesstattliche Beglaubigung belegt werden. Auch sind die konkreten Verstöße vorzutragen (z. B. „Der Internet-Shop-Betreiber X räumt auf der Plattform ... kein Widerrufs- oder Rückgaberecht ein“ oder „Das Impressum der Webseite ... enthält keine ladungsfähige Anschrift“). Anonyme Beschwerden werden nicht bearbeitet, aber personenbezogene Daten vertraulich behandelt.

# JETZT MITMACHEN!

**Mitglied werden**  
Problem lösen. Ärger vermeiden. Geld sparen.  
Das ist der UVID e.V.

**UVID** e.V.  
Unabhängiger Verbraucher Informationsdienst e.V.

Mehr info unter:  
[www.uvidev.de](http://www.uvidev.de)

Die Mitgliedschaft ermöglicht Ihnen das komplette Leistungsangebot des Vereins uneingeschränkt zu nutzen. Problem nicht gelöst? Nichts gespart? Dann Geld zurück! Ihr Mitgliedsbeitrag soll sich schließlich lohnen. Sie erhalten den Beitrag innerhalb von 90 Tagen zurück, wenn wir Ihnen nicht helfen konnten.

**GARANTIERT.**